



# SCHULABSENTISMUS

## WORUM GEHT ES?

**Schulabsentismus kommt nicht über Nacht! Ab der ersten unentschuldigten Stunde sollte konsequent gehandelt werden!**

Gesetzliche Grundlagen:

*Schulpflicht:*

*§ 41 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht*

*(1) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab. Sie sind dafür verantwortlich, dass es am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt, und statten es angemessen aus.*

*(3) Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.*

## WAS SIND GRUNDSÄTZE?

**Jede Schülerin und jeder Schüler ist wichtig in jedem Unterricht!**

**Für jede Schülerin und für jeden Schüler ist jeder Unterricht wichtig!**

- Kontrollieren Sie systematisch die lückenlose Anwesenheit
- Stellen Sie eine gute Kommunikation zwischen Klassen- und Fachlehrer\*innen her
- Nutzen Sie die Möglichkeiten Ihrer Schule – Beziehen Sie früh die Schulsozialarbeit mit ein
- Nutzen Sie die Kollegiale Fallberatung (Interkulturelle Berater\*innen, Fachlehrer\*innen, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Mitarbeiter\*innen des Ganztags...)
- Holen Sie sich frühzeitig Beratung durch das Institut für Jugendhilfe und die Schulpsychologische Beratungsstelle ein
- Beziehen Sie interkulturelle Berater\*innen ein
- Achten Sie auf eine ausführliche Dokumentation

## WAS NEHME ICH WAHR?/WAS MACHT MIR SORGEN?

- „Abhängen“ von Randstunden
- „Schwänzen“ von bestimmten Unterrichtsfächern
- Die Abstände zwischen dem „Schwänzen“ werden kleiner
- Zunehmend unentschuldigte Fehlzeiten
- Lern- und Leistungsprobleme
- Probleme mit dem Schulformwechsel
- Konflikte mit Mitschüler\*innen und/oder Lehrkräften
- Wenig Unterstützung durch Erziehungsberechtigte



# SCHULABSENTISMUS

## WAS WEISS ICH ÜBER DIE/DEN SCHÜLER\*IN UND IHR/SEIN LEBENSUMFELD?

- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen/Freizeitverhalten/Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

## WAS KANN ICH TUN?

- Suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit den Schüler\*innen und den Erziehungsberechtigten, um Ursachen zu klären!
- Beziehen Sie frühzeitig die Schulsozialarbeit mit ein
- Sichern Sie eine ausführliche Dokumentation der Fehlzeiten und pädagogischen Hilfen! Machen Sie Gesprächsprotokolle und schließen Sie Vereinbarungen
- Führen Sie flankierend Ordnungsmaßnahmen durch
- Leiten Sie parallel Bußgeldverfahren ein
- Beziehen Sie andere Partner\*innen ein
- Tauschen Sie sich innerschulisch eng aus (Lehrer\*innen – Kollegium, Schulsozialarbeit, Offener Ganztag)
- Nehmen Sie Kontakt zum Jugendamt auf, wenn keine Verbesserung eintritt
- Wenden Sie sich ggf. an Apeiros e.V.

## WER HILFT WEITER?

Wenn Sie Beratungsbedarfe haben oder die schulinternen Möglichkeiten erschöpft sind, können Ihnen u. a. folgende

- Partner\*innen weiterhelfen:
- Schulaufsicht
  - Schulpsychologische Beratungsstelle
  - Institut für Jugendhilfe
  - Jugendamt

Einen Leitfaden der Stadt Duisburg zu Schulpflichtverletzungen sowie weitere Downloads und Musterbriefe erhalten Sie auf der Internetseite der Bildungsregion Duisburg: [www.duisburg.de/guide-sp](http://www.duisburg.de/guide-sp)



# SCHULABSENTISMUS

Grundschulen/Hauptschulen/  
Förderschulen

## ZUSTÄNDIGKEITEN

## SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN FÜR ALLE SCHULFORMEN (AUSSER BERUFSSKOLLEG)

### 1. PHASE – PÄDAGOGISCHE EINWIRKUNG

Schüler\*in fehlt erstmalig unentschuldigt  
→ Entschuldigung, ggf. Attest einfordern

Klassenleitung

Erstgespräch mit  
dem/der Schüler\*in

**Formlose Benachrichtigung**  
(z.B. Anruf, Nachricht im Mitteilungsheft)  
der Erziehungsberechtigten

Klassenleitung  
Schulsozialarbeit

Weiterhin kein  
Schulbesuch

**Erster Brief**  
- an die Erziehungsberechtigten  
- an den/die Schüler\*in ab 14 Jahren  
→ Gespräch anbieten  
**Anlage 1**

Klassenleitung  
Schulsozialarbeit

Weiterhin kein  
Schulbesuch

**Ursache klären**  
Schulinterne Unterstützung ↔ Unterstützung und  
Beratung durch externe  
Kooperationspartner\*innen

Klassenleitung  
Teilkonferenz  
Schulleitung

Weiterhin kein  
Schulbesuch

**Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG**

## FORMBLÄTTER ZUM DOWNLOAD

### Grundsätzlicher Hinweis

Aus Gründen der Rechtseinheitlichkeit verwenden Grund-, Haupt- und Förderschulen grundsätzlich die Formblätter der Anlagen 1 bis 7.

**Anlage 1**  
Benachrichtigung der  
Erziehungsberechtigten

Alle Anlagen und Vordrucke für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen sowie weitere Hinweise /Erklärungen finden Sie auf der Internetseite [www. Duisburg.de/guide-sp](http://www. Duisburg.de/guide-sp)

- Falldokumentationsbogen
- Fehlzeitendokumentationsbogen



# SCHULABSENTISMUS

Grundschulen/Hauptschulen/  
Förderschulen

## ZUSTÄNDIGKEITEN SOWOHL IN DER 2. WIE AUCH DER 3. PHASE:

Klassenleitung  
Schulsozialarbeit  
Schulleitung

## SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN FÜR ALLE GRUNDSCHULEN/HAUPTSCHULEN/FÖRDERSCHULEN

### 2. PHASE – ABMAHNUNGEN

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Nach Sachlage: Ggf. Mitteilung an den ASD (Jugendamt)  
Anlage 2

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Zweiter Brief - an die Erziehungsberechtigten  
Androhung der zwangsweisen Zuführung/des Zwangsgeldes  
Anlage 3

### 3. PHASE – ZWANGSMASSNAHMEN

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Beantragung der zwangsweisen Zuführung nach  
Sachlage oder direkt das Bußgeldverfahren einleiten  
Anlage 4  
Dritter Brief - an die Erziehungsberechtigten  
- an den/die Schüler\*in ab 14 Jahren  
Information über Beantragung der zwangsweisen Zuführung  
Anlage 5

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Vierter Brief gegen Postzustellungsurkunde  
- an die Erziehungsberechtigten  
- an den/die Schüler\*in ab 14 Jahren  
Anhörung zum Bußgeldverfahren, Frist setzen: mind. 7 Tage  
Anlage 6

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Anzeige über eine Ordnungswidrigkeit  
an die zuständige Schulaufsichtsbehörde  
Anlage 7

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Einleitung des Zwangsgeldes gegen die  
Erziehungsberechtigten  
durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde

## FORMBLÄTTER ZUM DOWNLOAD

**Anlage 2**  
Mitteilung an den ASD  
(für alle Schulformen ausser Berufskolleg!)

**Anlage 3**  
Androhung der zwangsweisen Zuführung  
und des Zwangsgeldes

**Anlage 4**  
Grund-, Haupt- und Förderschulen stellen  
den Antrag an das Schulamt für die Stadt  
Duisburg

**Anlage 5**  
Information an die Erziehungsberechtigten

**Anlage 6**  
Anhörung zum Bußgeldverfahren

**Anlage 7**  
Anzeige einer Ordnungswidrigkeit



# SCHULABSENTISMUS

Realschulen/Gesamtschulen/  
Sekundarschulen/Gymnasien

## ZUSTÄNDIGKEITEN

## SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN FÜR ALLE SCHULFORMEN (AUSSER BERUFSSKOLLEG)

### 1. PHASE – PÄDAGOGISCHE EINWIRKUNG

Schüler\*in fehlt erstmalig unentschuldigt  
→ Entschuldigung, ggf. Attest einfordern

Klassenleitung

Erstgespräch mit  
dem/der Schüler\*in

Formlose Benachrichtigung  
(z.B. Anruf, Nachricht im Mitteilungsheft)  
der Erziehungsberechtigten

Klassenleitung  
Schulsozialarbeit

Weiterhin kein  
Schulbesuch

Erster Brief  
- an die Erziehungsberechtigten  
- an den/die Schüler\*in ab 14 Jahren  
→ Gespräch anbieten  
Anlage 1.1

Klassenleitung  
Schulsozialarbeit

Weiterhin kein  
Schulbesuch

Ursache klären  
Schulinterne Unterstützung ↔ Unterstützung und  
Beratung durch externe  
Kooperationspartner\*innen

Klassenleitung  
Teilkonferenz  
Schulleitung

Weiterhin kein  
Schulbesuch

Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG

## FORMBLÄTTER ZUM DOWNLOAD

### Grundsätzlicher Hinweis

Aus Gründen der Rechtseinheitlichkeit verwenden Realschulen/Gesamtschulen/Sekundarschulen/Gymnasien verwenden die Anlagen 1.1 bis 7.1.

Anlage 1.1  
Benachrichtigung der  
Erziehungsberechtigten

Alle Anlagen und Vordrucke für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen sowie weitere Hinweise /Erklärungen finden Sie auf der Internetseite [www.duisburg.de/guide-sp](http://www.duisburg.de/guide-sp)

- Falldokumentationsbogen
- Fehlzeitendokumentationsbogen



# SCHULABSENTISMUS

Realschulen/Gesamtschulen/  
Sekundarschulen/Gymnasien

## ZUSTÄNDIGKEITEN SOWOHL IN DER 2. WIE AUCH DER 3. PHASE:

Klassenleitung  
Schulsozialarbeit  
Schulleitung

## SYSTEMATIK DER MASSNAHMEN BEI SCHULPFLICHTVERLETZUNGEN FÜR REALSCHULEN/GESAMTSCHULEN/SEKUNDARSCHULEN/GYMNASIEN

### 2. PHASE – ABMAHNUNGEN

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Nach Sachlage: Ggf. Mitteilung an den ASD (Jugendamt)  
Anlage 2.1

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Zweiter Brief - an die Erziehungsberechtigten  
Androhung der zwangsweisen Zuführung  
Anlage 3.1

### 3. PHASE – ZWANGSMASSNAHMEN

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Beantragung der zwangsweisen Zuführung nach  
Sachlage oder direkt das Bußgeldverfahren einleiten  
Anlage 4.1  
Dritter Brief - an die Erziehungsberechtigten  
- an den/die Schüler\*in ab 14 Jahren  
Information über Beantragung der zwangsweisen Zuführung  
Anlage 5.1

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Vierter Brief gegen Postzustellungsurkunde  
- an die Erziehungsberechtigten  
- an den/die Schüler\*in ab 14 Jahren  
Anhörung zum Bußgeldverfahren, Frist setzen: mind. 7 Tage  
Anlage 6.1

Weiterhin kein  
Schulbesuch →

Versäumnisanzeige an die zuständige Schulaufsichtsbehörde  
Anlage 7.1

## FORMBLÄTTER ZUM DOWNLOAD

**Anlage 2.1**  
Mitteilung an den ASD  
(für alle Schulformen ausser Berufskolleg!)

**Anlage 3.1**  
Androhung der zwangsweisen Zuführung

**Anlage 4.1**  
Realschulen/Gesamtschulen/Sekundar-  
schulen/Gymnasien stellen den Antrag  
direkt an das Ordnungsamt der Stadt  
Duisburg

**Anlage 5.1**  
Information an die Erziehungsberechtigten

**Anlage 6.1**  
Anhörung zum Bußgeldverfahren

**Anlage 7.1**  
Versäumnisanzeige